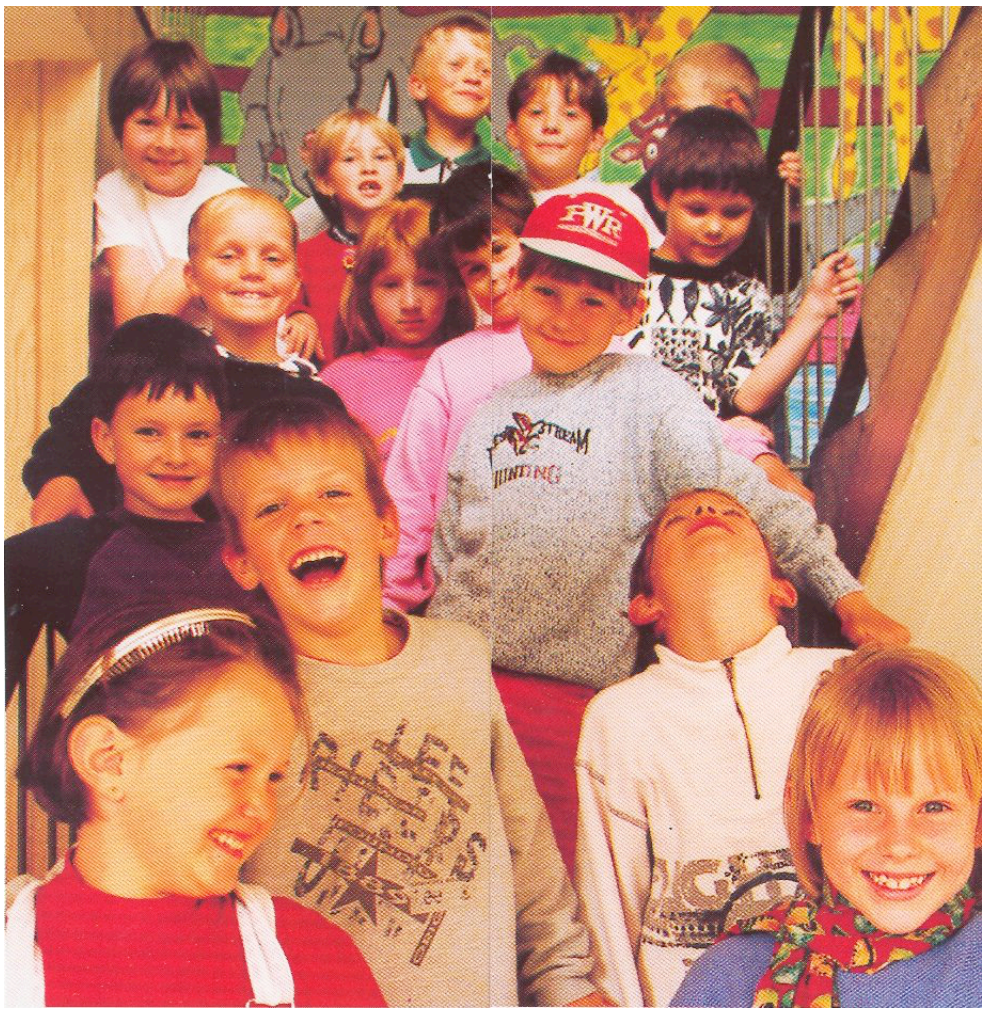

# *Eine Evangelische Schule ist das, was man daraus macht.*

# 11 Jahre Evangelische Schulen in Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

**von Pfarrer Johannes Ziegner**
**10 Jahre Schulreferent**
**im Schulreferat der**
**Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen**

*Gliederung:*

1. Die Anfänge
2. Die Schulträgerin
3. Das Schulreferat
4. Die Schulen
5. Der Schulverwaltungsausschuss
6. Das Schulwerk
7. Das evangelische Profil
8. Der Ausblick
9. Personen, Titel, Zeiten
10. Historischer Abriss, Statistik
11. Anlagen:
    Gesamtübersicht der Aufgaben im Schulbereich 1994 - 2004
    Bericht des Evangelischen Schulwerks im Jahr 2003

# 1. Die Anfänge

1993 - etwas mehr als 3 Jahre nach dem Scheitern der Deutschen Demokratischen Republik - hatten Eltern aus Gotha und den umliegenden Dörfern des Landkreises Gotha die Eröffnung einer zweizügigen christlichen Gemeinschaftsschule in Gotha durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen als Schulträgerin erreicht. Dass als Schulhaus die umgebaute Friedhofskapelle auf dem ehemaligen Friedhofsgelände von der Stadt Gotha angemietet worden war, hat niemanden gestört. Der Wille zum Aufbruch in ein neues Bildungszeitalter war nach allen erlebten Unzulänglichkeiten und 40 Jahren Bildungsabstinenz stärker. Die bildungspolitische Entmündigung durch das gescheiterte sozialistische System bedurfte dringend der Kurskorrektur. Vielen Eltern agierte nun der Staat zu langsam, obwohl sich das Thüringer Kultusministerium große Mühe gab, eine vielfältige Bildungslandschaft aufzubauen. Eltern gelang es, die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen von der Notwendigkeit der Nutzung des Bildungspotenzials der evangelischen Kirche zu überzeugen. Die Schulträgerin versuchte trotz aller Unwägbarkeiten diesen Schulstart am 1. September 1993 zu ermöglichen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich evangelische Schulen in Thüringen in einer besonderen Atmosphäre entwickeln können. Damals ahnte niemand, dass die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen in 10 Jahren Trägerin von 10 allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft sein wird.

Zu den anstehenden Strukturveränderungen im kirchlichen Raum kam die Aufgabe der Gestaltung einer Schulstruktur und eines kirchlichen Schulprofils hinzu. Anfangs wurde diese zusätzliche Aufgabe „nebenbei miterledigt“. Die Schulträgerin hatte gegenüber dem Thüringer Kultusministerium verschiedene Verpflichtungen - oft fristgebunden - zu erfüllen, wie schulorganisatorische Festlegungen oder die Regelung von Personal- und Finanzierungsfragen. Die Bayerische Schulstiftung in Nürnberg bot ihre Hilfe an, die die Landeskirche gern in Anspruch nahm.

In der Registratur des Landeskirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen wurde die gesamte Schularbeit vor 1994 nur unter einem einzigen Aktenzeichen angelegt. Die zunehmende Unübersichtlichkeit des Aktenbestandes zeigte schnell, dass das neue Aufgabengebiet kein „Ameisendasein“ führen wird sondern sich eher zu einem „ausgewachsenen Mammut“ entwickelte. 100 Meter laufende Schulakten, mehreren Aktenzeichen-Zahlenbäumen zugeordnet, sind heute unter anderem ein sichtbares Ergebnis einer 10-jährigen kontinuierlichen Arbeit.

In Eisenach und Jena setzten zeitgleich mit Gründung der Evangelischen Grundschule Gotha Schulgründungsinitiativen für Gymnasien ein. In Eisenach sollte das alte humanistische Gymnasium am Predigerplatz durch den Verein der „Freunde von Luthers Schule“ wiederbelebt werden. In Jena machten sich Eltern, zum Teil auch aus den westlichen Bundesländern angesiedelt, für ein modernes Gymnasium stark. In Eisenach hat die Evangelische-Lutherische Kirche in Thüringen als Schulträgerin 1994 den schon bestehenden, am Predigerplatz ausgelagerten, Schulteil des Ernst-Abbe-Gymnasiums komplett von der Klassenstufe 5 - 9 samt Lehrkräften übernommen. Das war - im Nachhinein gesehen - ein Fehler. Die Etablierung eines evangelischen Profils und damit auch „des anderen Schultags“ erwies sich als schmerzlich und nahm Jahre in Anspruch. Dagegen wurde 1994 in Jena mit einer 5. Klasse begonnen, die Schule langsam aufgebaut und eigenständig das Evangelische Profil dieser Schule erfolgreich herausgearbeitet.

Nach den ersten Gründungsphasen mussten jetzt feste, verlässlich Strukturen zwischen Schulträgerin und Thüringer Kultusministerium, jeder Schule und Schulträgerin sowie

zwischen Schulträgerin und örtlichen Gremien (Gemeindekirchenräte, Fördervereine) geschaffen werden. Die Umsetzung der Schulkonzepte sowie die jährlichen Bewerbungsgespräche mit neuen Lehrkräften hatten jedoch Vorrang. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist es bis heute, Schüler offensiv zu werben, weil Schulen in freier Trägerschaft kein Einzugsgebiet haben. Ohne gute Öffentlichkeitsarbeit ist eine Schule in freier Trägerschaft nicht überlebensfähig. Auch ist dauerhafte juristische Begleitung für die Schularbeit nötig, soll kein „Schiffbruch“ erlitten werden. Die juristische Arbeit muss jedoch zurückhaltend gehandhabt werden, damit das Schulprofil nicht darunter leidet.

Nach Eröffnung der Evangelischen Grundschule Gotha sind 1994 das Martin-Luther-Gymnasium Eisenach und das Christliche Gymnasium Jena, 2001 das Christliche Spalatin-Gymnasium Altenburg und 2002 die Evangelische Grundschule Eisenach von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen auf eigenem Kirchengebiet eröffnet worden. Auf dem im Freistaat Thüringen gelegenen Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen im Rahmen von Übernahmeverträgen 1998 die Evangelische Grundschule Mühlhausen, 1997 die Evangelische Grundschule Nordhausen, 1999 die Evangelische Grundschule Ufhoven, 2002 das Evangelische Gymnasium Mühlhausen sowie 2002 die Evangelische Regelschule Nordhausen in Trägerschaft genommen.

## 2. Die Schulträgerin

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen ist zu ihren evangelischen Schulen gekommen, wie die „Jungfrau zum Kind“.
Nach der politischen Wende mühsam auf dem Weg der Neuorientierung, kommen zum kirchlichen Auftrag plötzlich peu á peu Schulen, ja eine ganze Bildungslandschaft dazu, die 40 Jahre lang aufgrund staatlicher Ressentiments der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nicht kirchlich betreut oder bearbeitet werden durfte. Alte Erfahrungen aus der Zeit vor 1949 waren in Thüringen nicht mehr abrufbar. Für alle Beteiligten tat sich deshalb ein neues, unbekanntes Arbeitsfeld auf.
Die Kirchenleitung taktierte vorsichtig, nicht wissend, was da auf die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen zukommt. Manche kirchlichen Stimmen, noch immer tief durch die eigenen schulischen Erfahrungen im Sozialismus geprägt, ließen verlautbaren, Schule sei eine ausschließliche Angelegenheit des Staates. Leider wurde in verschiedenen Gesprächen zur anstehenden Überzeugungsarbeit für Evangelische Schulen das Gespräch immer und immer wieder von einigen aus den westlichen Bundesländern übergesiedelten Eltern mit dem Satz begonnen: „Bei uns gab es das nicht ..... und das war gut so“. Oft wurden das Schulreferat und auch das zugeordnete juristische Referat im Landeskirchenamt nicht ernst genommen. Es ist eigentlich ein Wunder, dass trotzdem immer mehr Schulen in kirchlicher Trägerschaft kamen und der Bildungsbereich in der kirchlichen Arbeit kontinuierlich weiter gewachsen ist.
Inzwischen hat innerkirchlich in den Leitungsgremien ein Umdenken eingesetzt. In diesem schwierigen Meinungsbildungsprozess mit harten Auseinandersetzungen wird deutlich, dass jede evangelische Schule nur dann überlebensfähig und unverwechselbar ist, wenn mit sehr klaren Regelungen gearbeitet wird und engagierte, auch zu Opfern bereite, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter beteiligt sind. Im Umkehrschluss heißt das: Evangelische Schulen sind ohne eine starke Unterstützung durch ein Schulreferat und damit einer anerkannten Schulträgerin nicht dauerhaft lebensfähig. Die Schulträgerin muss klare Prioritäten setzen und den Bildungsbereich deutlich strukturieren, um jederzeit auf Veränderungen im bildungspolitischen Bereich sofort reagieren zu können.
Evangelische Schulen sind ständig im Wandel. Die Schulentwicklung und -profilierung

unserer Evangelischen Schulen wird niemals abgeschlossen sein. Dafür sorgen das Schulumfeld, die Eltern, Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte und auch die staatliche Schulentwicklung. Will die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen auch weiterhin als freie Schulträgerin im Freistaat Thüringen akzeptiert werden, muss sie Aufgaben und Verantwortung klar definieren und im Blick behalten. Verlässlichkeit ist die Grundlage für Hoffnung und Aufbruch. Diese im Ergebnis lohnende Kraftanstrengung braucht unsere Kirche.

Die Schulträgerin sollte es auch als ihre direkte Verantwortlichkeit erkennen, die Achtung für die Lehrkräfte und ihre Berufsmoral mit zu erhöhen. Die Evangelischen Schulen sollten bekannt sein als Orte, in denen Lehrkräfte und Mitarbeiter geschätzt und respektiert werden. Die Schulleitungen sollten die Kirchgemeinden als Quelle verlässlicher Unterstützung und Ermutigung erfahren und wahrnehmen können. Ein Anliegen der Vorsitzenden landeskirchlicher Gremien sollte auch sein, evangelische Schulleitungen zu kennen, ihnen zu helfen, sie zu unterstützen und in ihrer Arbeit zu ermutigen.

Jedes Jahr verlassen Schüler und Schülerinnen nach erfolgreichen Abschlüssen unsere Schulen. Andere besuchen Tag für Tag unsere Schulen, um nicht bloßen Unterricht, sondern auch eine Gemeinschaft im Sinne des Evangeliums zu erleben. Was für ein Potential baut sich für unsere Evangelisch-Lutherische Kirche hier auf! Das lässt sich mit Geld letztendlich nicht aufwiegen. Kirchgemeinden, Kirchenkreise, die Landeskirche, kirchliche und diakonische Einrichtungen werden davon in den kommenden Jahren und Jahrzehnten profitieren, denn auf sie kommen neue, interessierte und versierte haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter zu. Die Schulträgerin darf keinesfalls versuchen, die „markanten Ecken und Kanten“ der Entwicklung evangelischer Schulen abzuschleifen, um in Gesellschaft und Staat „geräuschlos“ wirken zu können. Langeweile und Irrelevanz wären die Folgen. Evangelische Schulen sind nur dann interessant und erfüllen ihren Auftrag, wenn sie „Gesicht“ zeigen. Nicht ängstliche Ausgewogenheit, sondern ein fairer streitbarer Umgang miteinander bringt die Vielfalt der Evangelischen Schulen, ja - der Kirche, in unserer Gesellschaft ins Gespräch. Unsere Gesellschaft sehnt sich nach erkennbaren Haltungen und Strukturen, nach „Felsbrocken im Meinungsbrei“. Warum haben unsere evangelischen Schulen so einen Zulauf? Viele trauen Evangelischen Schulen einiges zu. Sie sollen ein „Kompass im Meer der Standpunktlosigkeit“ sein. Evangelische Schulen gehen bei der Formung des jungen Menschen von einem Gesamtbild des Menschen aus. Das sind wichtige und interessante Gesichtspunkte für die Zukunft der Christenheit in einer Wissensgesellschaft. Auch ist ein „Schuss“ Elitebewusstsein neben Demut und Nächstenliebe zulässig, um den christlichen Glauben im 21. Jahrhundert nicht untergehen zu lassen.

Evangelische Schulen leben von ihrer Erkennbarkeit und der Bemerkbarkeit der Schulträgerin in der Gesellschaft. Verlässliche, menschliche Beziehungen sind heute Erfolgserlebnisse. Gemeinsam mit der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung bilden sie ein wirksames Mittel zur Eindämmung von Aggression und Gewalt an Schulen und innerhalb der Gesellschaft. Immer wieder wird deutlich, dass von Evangelischen Schulen nicht mehr, aber auch nicht weniger erwartet wird als im Allgemeinen von der Kirche. Eine starke Gemeinschaft führt zu neuen Ufern. Gute Ideen werden auch für unsere Kirche verstärkt gebraucht. Evangelische Schulen sind dafür ein bevorzugter Ort. Mit dem Landeskirchenrat und den Landessynodalen sind wir auf einem guten Weg des gemeinsamen Lernens für den Aufbau der Evangelischen Bildungslandschaft im Freistaat Thüringen.

Vor allem sollte die Schulträgerin bedenken, wie zukünftig alle Einrichtungen in der Kirche – Gemeinde, Evangelische Schulen, Kindergärten sowie kirchliche Ausbildungsstätten - noch

enger zusammen arbeiten können, um so zur Realisierung der vor uns liegenden Möglichkeiten beizutragen. Die Enquetekommission des Thüringer Landtages hat in ihren Empfehlungen deutlich auf eine solche Verzahnung hingewiesen.

Bei Einstellungen von Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern in Gemeinden sollte verstärkt auch darauf geachtet werden, dass diese zukünftigen Mitarbeiter innerhalb der Arbeitsplatzbeschreibung einen Passus erhalten, in dem die Verantwortlichkeit gegenüber der Schule in ihrem Bereich deutlich gemacht wird. Schulleiter sollten darüber hinaus selbstverständlich bei der Einführung von neuen Pfarrern beteiligt werden. Umgekehrt sollten Gemeinden bei der Einführung eines neuen Schulleiters diesen Willkommen heißen.

Die Schulträgerin sollte zudem mit den Schulleitungen Vereinbarungen treffen, wie sie Standards der Lehren, des Lernens und der Leistung im Bereich der religiösen Bildung erhöhen kann - unabhängig von einer Qualitätsagentur, die alle Standards der Evangelischen Schulen prüft. Die Schulträgerin sollte dabei weiterhin Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den staatlichen Schulämtern und dem Thüringer Kultusministerium legen. Diese Zusammenarbeit ist auch eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Entwicklung Evangelischer Schulen.

## 3. Das Schulreferat

Das Schulreferat für die Bereiche Bildung, Erziehung und Schule des Landeskirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen ist dem Dezernat für Zeugnis und Dienst zugeordnet. Es nahm zum 1. Juni 1994 offiziell seine Tätigkeit auf. Die Stelle des zuständigen Schulreferenten wurde zeitgleich mit Pfarrer Johannes Ziegner besetzt. Die mit der wachsenden Arbeit hinzu gekommenen Mitarbeiter sind Kircheninspektor Thomas Eckhardt und die Sachbearbeiterinnen Ute Löffler, Barbara Miksch, Jana Bernhardt und Nicole Hütter. Kirchenoberrechtsrätin Liana Engelbrecht hat von Anfang an die juristischen Aufgaben bearbeitet.

Die Aufgaben des Schulreferenten teilen sich in drei Bereiche: Verantwortung für die Schulen in Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, die Koordination und Sicherstellung des Religionsunterrichts an den Thüringer Schulen sowie den Vorsitz im Schulwerk.

Das Arbeitsfeld des Schulreferats umfasst ein vielfältiges und arbeitsintensives Spektrum, das jedoch erst unter der Regie des Schulreferenten Johannes Ziegner in seiner jetzigen Struktur entstehen konnte. Unter anderem kümmern sich der Schulreferent und seine Mitarbeiter um folgende Arbeiten:

- Vertretung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen gegenüber staatlichen und kirchlichen Stellen in Fragen der Trägerschaft für Evangelische Schulen und Evangelischen Religionsunterricht
- Verhandlungen mit dem Thüringer Kultusministerium über Fragen der Anerkennung und Finanzierung der Schulen in Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen
- Bearbeitung von Anträgen zu Schulgründungen und Übernahme von Trägerschaften durch die Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen
- Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Dezernenten
- Fachaufsicht über die Schulbeauftragten
- Koordination der Personalverhältnisse der Lehrkräfte an kirchlichen Schulen und im

Religionsunterricht
- Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen von Lehrkräften
- Organisation und Leitung der Schulpfarrkonvente
- Erteilung der Kirchlichen Bevollmächtigung für Lehrkräfte im Religionsunterricht im Auftrag des Dezernenten
- überregionale Gremienarbeit (BESRK-EKD / - Ost / - Süd, Landesschulbeirat, Thüringer Schulbuchkommission, Schulbuchverlagstagungen, Comenius-Institut, Stiftungsrat EKD, Schulstiftung EKD u.a.)
- Bearbeitung von Grundsatzfragen der Werteerziehung sowie der Schul- und Bildungspolitik in Zusammenarbeit mit dem Pädagogisch-Theologischen-Zentrum und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung
- Mitwirkung bei Hospitationen an kirchlichen und staatlichen Schulen
- Koordinierung Evangelischer Schulen (Grund- und Regelschulen, Gymnasien) und Hortverwaltungen
- Verantwortlich für den Prozess der evangelischen Schulentwicklung und -Schulprofilierung
- Koordinierung der Schulseelsorge
- Erstellung und Pflege einer Homepage über die Arbeit des Schulreferats und die Möglichkeiten der Evangelischen Schulen (19 000 Besucher pro Jahr)

Zusätzlich zu dem derzeitigen jährlichen Festbetrag von 6,9 Millionen Euro aus dem Etat des Thüringer Kultusministeriums zur Refinanzierung von mehr als 212 angestellten Mitarbeitern der Schulen in Trägerschaft der ELKT, werden über die Verwaltungsumlage mit den Evangelischen Schulen der Kirchenprovinz Sachsen 3,5 Mitarbeiterstellen im Schulreferat zu 100 Prozent finanziert.

In den vergangenen zehn Jahren waren für den Schulreferenten wegen der Fülle der Aufgaben ein durchschnittlicher Arbeitstag von 12 - 14 Stunden die Regel. Insgesamt wurden so mehr als 10 000 Überstunden erarbeitet und mehr als 400 000 Dienstkilometer in Thüringen gefahren, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Hinzu kommen ca. 750 Sitzungen in Schulverwaltungsausschüssen, Elternabenden, Dienstberatungen der Schulleitungen sowie Haushaltssitzungen in den Schulen. Parallel dazu wurden jährlich verschiedene Fortbildungen organisiert und durchgeführt im schulischen und religionspädagogischen Bereich. In den letzten Jahren wurde ebenso seitens des Schulreferates verstärkt Öffentlichkeitsarbeit mit dem Stand des Schulwerks auf dem Kirchentag, zum Mediensymposium des Freistaates Thüringen, Tag der offenen Tür des Landtages sowie zu gemeinsamen Fortbildungen aller evangelischen Schulen im Freistaat Thüringen betrieben. Um den permanent wachsenden Aufgabenbereich zu bewältigen, ist für das sich ständig erweiternde Schulreferat eine junge und dynamische Arbeitsweise wichtige Voraussetzung. Zum Teil widerspricht diese selbstständige Arbeitsauffassung den althergebrachten Arbeitsstrukturen des Landeskirchenamtes und führt deshalb häufig zu Irritationen bei der gemeinsamen Suche von Problemlösungen. Von der Kirchenleitung wird noch zu selten das Potenzial einer evangelischen Schulbildung erkannt und als die Zukunft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und ihrer Gemeinden verstanden.

Des weiteren ist es wegen unzureichender personeller Strukturplanungen zwischen dem Dezernat für Zeugnis und Dienst und dem Schulreferat nicht gelungen, wirkungsvoll in den entsprechenden Bildungsgremien der EKD mitzuarbeiten. Obwohl Thüringen in Sachen Schulgründungen in freier Trägerschaft deutschlandweit Vorreiter ist, trat letztmalig 1997 Dezernent OKR L.G. auf der Tagung der BESRK-EKD auf. Dass seitens der EKD-Schulstiftung nach wie vor immer noch die einzelnen Schulleiter eingeladen werden, zeigt

sehr deutlich, dass deshalb das Schulreferat und somit die Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen in seiner Trägerverantwortlichkeit innerhalb dieser kirchlichen Gremien nicht ernsthaft wahrgenommen wird.

Abschließend sollte erwähnt werden, dass gerade die von den Mitarbeitern des Schulreferats erwartete Motivation und Innovation für einen solchen sensiblen Bereich seitens der Verantwortlichen in der Kirchenleitung über weite Strecken – um nicht zu sagen 10 Jahre - ausgeblieben ist. Gerade im innovativen Bereich wurden vom Schulreferat Vorschläge zu einer sinnvollen und effektiven Strukturentwicklung eingereicht, jedoch nicht in entsprechender Weise angenommen oder umgesetzt. Im Zuge der Föderation mit der Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nun nach zehn Jahren erstmals von den Verantwortlichen eine Aufgabenbeschreibung für das Schulreferat in Aussicht gestellt.

Als zweites Aufgabengebiet hat sich der Schulreferent um den reibungslosen Ablauf des Religionsunterrichts an den staatlichen Schulen in Thüringen zu kümmern. Er ist seit 1994 zuständig für 600 staatliche und 417 kirchliche Lehrkräfte sowie für die Schulbeauftragten, die alle zu koordinieren sind. Zusätzlich muss er dafür Sorge tragen, dass die Gestellungsgelder der Landeskirchenkasse zukommen und damit 108 kirchlichen Mitarbeitern die Gehälter garantieren. Weitere Aufgabe sind die Beratertätigkeit bei Staatsexamen und die Hospitationen bei Referendaren für das Lehrfach Evangelische Religion sowie die Kontaktpflege zu den 13 Schulamtsleitern im Freistaat Thüringen.

Das Evangelische Schulwerk als dritter Aufgabenbereich wurde auf Initiative des Schulreferenten Johannes Ziegner am 28. August 2000 durch die beiden Evangelischen Landeskirchen gegründet. Es soll die Schulverwaltung im Landeskirchenamt effektiver gestalten und die Trägerin und die Schulverwaltung enger zusammenführen. Zusätzlich sollen das Evangelische Ratsgymnasium in Erfurt und die Schulen in Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen auf dem thüringischen Gebiet der Kirchenprovinz Sachsen in eine gemeinsam verantwortete Schulverwaltungsstelle integriert werden. Damit wurde eine politisch wirkungsvolle Interessenvertretung aller im Freistaat Thüringen vorhandener evangelischer Schulen gegenüber staatlichen Stellen und politischen Bezugsgruppen geschaffen. Im Evangelischen Schulwerk hat der Schulreferent den Vorsitz inne und ist damit zuständig für eine gemeinsame Verwaltung aller Schulen in Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, für eine Koordination der Zusammenarbeit, für die Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den einzelnen evangelischen Schulen, für die Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen, von schulübergreifenden Veranstaltungen, für eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und Mitteleinwerbung der Schulen und ist gemeinsamer Ansprechpartner für staatliche Behörden.
Nach vier Jahren erfolgreicher Arbeit des Gemeinsamen Schulwerks beider Landeskirchen muss festgestellt werden, dass aufgrund der Unselbstständigkeit des Schulwerks innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen weitestgehend keine Entscheidungen seitens des Vorstandes getroffen werden können. Trotz dieser Schwierigkeiten haben staatliche Stellen dieses Gemeinsame Schulwerk als fachkompetenten Ansprechpartner angenommen und richten ihre gesamten Korrespondenzen an diese Anschrift.

Das Schulreferat verantwortet jährlich derzeit 6,9 Millionen Euro an staatlichen Zuschüssen. Damit können mehr als 212 angestellte Mitarbeiter in unseren Schulen refinanziert werden. Teilzeitarbeitsverhältnisse sind weniger häufig. Mit Mitteln der Schulhaushalte werden derzeit im Landeskirchenamt 5,3 Mitarbeiterstellen refinanziert. Darüber hinaus hat der Schulreferent in den vergangenen Jahren ca. sieben Millionen Euro zusätzlich an

Fördergeldern und Spenden eingeworben. Die Spenden der Fördervereine aller Schulen in Höhe von bisher jährlich ca. 75.000 € und die Einführung eines sozial gestaffelten Schulgeldes dienen vorwiegend der Anschaffung von Sachmitteln und der Finanzierung von Schulprojekten.

Stets im Auge behalten werden muss auch, dass die Schülerzahlen in Thüringen in allen Schularten und an allen Schulstandorten stetig zurückgehen. Laut Statistik des Thüringer Kultusministeriums steigt demgegenüber die Schülerzahl an Schulen in freier Trägerschaft von Jahr zu Jahr kontinuierlich an. Die Vorausberechnung der Schülerzahlen seitens der Kultusministerkonferenz von 2000 bis 2020 stellt deutlich klar, dass die Zahl aller Schüler von gut 12,6 Millionen im Jahr 2000 bis 2020 auf 10,2 Millionen zurückgehen wird. Bereits im Jahr 2009 wird mit knapp 11,9 Millionen ein neuer Tiefstand für das wiedervereinigte Deutschland erreicht. In Anbetracht dieser Entwicklung werden die Schulen in freier Trägerschaft ihre Bedeutung in der Bildungslandschaft nur behaupten können, wenn es gelingt, die Bedingungen für Gründung und Betrieb der Einrichtungen deutlich zu verbessern. Eltern sollen sich frei entscheiden können, welcher Schule sie ihr Kind anvertrauen wollen - dies bedingt einen kostenfreien Zugang auch zu Schulen in freier Trägerschaft. Zu den verbesserungswürdigen Rahmenbedingungen für Schulen in freier Trägerschaft gehören eine an den tatsächlichen Schülerkosten des Staates orientierte und damit bessere Finanzierung durch die Länder, eine berechenbare, zuverlässige Überbrückung der Wartezeit bei Neugründungen, mehr Freiräume in der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Umfelds, mehr Einfluss auf Lehreraus- und -fortbildung sowie eine weitere Liberalisierung der Einstellungsmöglichkeit aus Ländern der europäischen Union.

Es stellt sich in Anbetracht der Schülerstatistik hier noch deutlicher die Frage: Wie können Schulen in freier Trägerschaft trotz sinkender Schülerzahlen im Wettbewerb mit den staatlichen Schulen bestehen? Werden sich staatliche Schulen nicht auch pädagogisch weiterentwickeln, so dass es zu evangelischen Schulen fast keinen reformpädagogischen Unterschied mehr gibt? Die Schulträgerin muss zeigen, dass evangelische Schulen eine ganz besondere individuelle Möglichkeit der Schulentwicklung darstellen.

## 4. Die Schulen

Bei Übernahme von Schulträgerschaften war es stets der Wille der Schulträgerin, zur gemeinsamen Gestaltung der Schule Eltern mit in das „startende Boot“ zu holen. Wer eine andere, eine evangelische Schule, ernsthaft „bauen“ will, muss Eltern, Lehrkräfte, Schüler und Schülerinnen sowie das kirchliche Umfeld, die Kirchgemeinde einbinden. Das verursacht manche Schmerzen, ist aber konsequent. Mit Demokratie umzugehen fällt oft nicht leicht. Zitate wie: „Es ist doch mein Kind, vier Grundschuljahre sind kurz.“ - „Mein Kind soll alles Schöne an der besonderen Schule erleben dürfen. Für sein Leben ist das doch so wichtig“ - „Die Kindheit geht so schnell vorbei“ kommen von vielen Müttern und Vätern. Die Schulträgerin muss sich vor Augen halten, dass sie es mit Eltern zu tun hat, deren Lebensentwurf 1989 zentral verändert wurde. Lebensentwürfe sind wichtig, prägen sie sich doch im Alter von 5 bis 15 Jahren aus. Kinder dieser Eltern sollten unter dem oben genannten Aspekt gesehen werden.

Auch meinen alle bei dem Thema „Schule“ mitreden zu können. Jeder hat selbst einmal auf seine Art Schule erlebt und eigene Erfahrungen gesammelt. Dabei ist es sehr interessant, dass die Diskussion um eine Erneuerung von Schule immer wieder belebt und wohl auch nie abreißen wird. Aus allen Disputen und Diskussionen das herauszufiltern, was eine gute Schule mit evangelischem Profil voran bringt, ist die Aufgabe aller Beteiligten.

Einige Schüler, die schon an unserer Schule vor drei, vier Jahren das Abitur abgelegt haben, studieren nun ein Lehramt.

Inzwischen haben thüringer, evangelische Schulen einen sehr starken Schülerzulauf. Weite Schulwege werden in Kauf genommen. Schüler aus allen gesellschaftlichen Schichten kommen zum Unterricht. Trotz sinkender Schülerzahlen im Freistaat Thüringen ist ein anhaltender Ansturm auf unsere Evangelischen Schulen festzustellen. Eltern und Schülern muss wegen beschränkter Schülerplatzkapazitäten zum Teil die Aufnahme verweigert werden. Die Konfessionsbindung unserer 1.375 Schüler und Schülerinnen stellt sich im Schuljahr 2003/2004 so dar: 711 Schüler sind Evangelisch, 186 Katholisch, 464 sind Konfessionslos und 14 gehören anderen Gemeinschaften an. Evangelische Schule – Evangelische Bildung – fördert gerade das Dasein für andere.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen darf und will ihre Schüler und Schülerinnen nicht nach einem einheitlichen Schema behandeln, sondern muss sie als Partner ernst nehmen, denn sie werden die aktiven evangelischen Gemeindeglieder der Zukunft sein.
Unsere Schüler und Schülerinnen können in evangelischen Schulen nur gefordert werden, wenn sich die einzelne Schule selbst als ein lernender Organismus versteht. Schule und Unterricht dürfen deshalb keine geschlossenen Veranstaltungen sein. Schüler müssen „das Handwerkszeug“ beherrschen, bevor sie nach einem reformpädagogischen Konzept unterrichtet werden können. Hier ist dann die enge Verzahnung von Evangelischen Kindergärten, Evangelischen Grundschulen und evangelischen weiterführenden Schulen dringend notwendig. So hat zum Beispiel das in der Grundschule erreichte Leistungsniveau wesentlichen Einfluss auf den weiteren Verlauf der Bildungskarrieren.

Das Lehrpersonal aus den Schulgründungszeiten hat zwischenzeitlich aus diversen Gründen nahezu vollständig den Arbeitsplatz gewechselt. Die „Ersten“ haben viel Arbeitskraft investiert, um ihre Ideen zusammen mit Kollegien, Schülern und Schülerinnen, umzusetzen. Viele engagierte Lehrkräfte mussten erfahren, dass Selbstverwaltung und Selbstorganisation einer Schule für sie zu aufwändig und nicht durchhaltbar ist. Andere, wenige Lehrkräfte haben sich gefreut, nach dem Referendariat nun eigene Ideen umsetzen zu können. Das tun sie auch heute noch mit viel Energie. Wieder andere Lehrkräfte haben geheiratet und sind weggezogen. Einigen Lehrkräften war der „Kirchentarif“, angelehnt an BAT-Ost, zu wenig - sie sind zurück in die westlichen Bundesländer gezogen wegen der Aussicht auf Verbeamtung und höherem Bruttogehalt. Bisher hat kein Lehrer und keine Lehrerin den Arbeitsplatzwechsel mit dem evangelischen Schulprofil, den kleinen Klassenmesszahlen oder mit der Schulatmosphäre begründet.

Heute gibt es überwiegend Lehrpersonal, das mit vielen Ideen und konstruktiven Beiträgen zusammen mit der Schulträgerin die Schulen gestaltet und aufbaut. Dem Lehrpersonal kommt für die Profilierung und die öffentliche Darstellung eine Schlüsselfunktion an einer Evangelischen Schule zu. Bei Personalentscheidungen ist es wichtig, dass die Schulträgerin auch als Arbeitgeberin bewusst im Hinblick auf eine andere Form des Miteinanders und der Schulgestaltung die Auswahlentscheidungen trifft. Für die Schulträgerin muss es oberste Priorität bleiben, die wichtigsten Akteure, die Lehrer, noch stärker zu unterstützen, zu fordern und zu motivieren, damit sie von dem “Vorhaben Evangelische Schule” begeistert werden und bleiben.

Der Schulalltag hat seine ganz normalen Tücken. Dennoch soll er für das Kollegium, die Schüler und Schülerinnen sowie für die Schulträgerin ein größtmögliches Maß an Freiräumen haben, um produktive, kreative und menschliche Entfaltungsmöglichkeiten anzubieten. Das

wirkt sich sowohl in die Kirche als auch in die Gesellschaft aus. Dabei muss die Gestaltung des Evangelischen Profils einer jeden einzelnen Schule seitens der Schulträgerin im Blick behalten werden. In den kommenden Jahren werden nicht nur auch die Schulklassen staatlicher Schulen kleiner, sondern es wird auch reformpädagogisch unterrichtet werden. Unterscheiden wir uns dann mit unseren Evangelischen Schulen, mit unserem Evangelischem Profil?

Eltern, Lehrkräfte und auch die Schulträgerin wollen das Beste für ihre Schule. Das führt manchmal, weil innerkirchliche Strukturen eben nur langsam „greifen“, zu Verunsicherungen. Alle an evangelischen Schulen Mitarbeitende müssen beispielsweise noch lernen, im Falle von Beschwerden den Dienstweg - sowohl in innerkichlichen als auch im staatlichen Bereich - einzuhalten. Umgekehrt reagieren oft auch staatliche Behörden verunsichert und suchen sich dann im innerkirchlichen Bereich für die schulischen Belange nicht den direkten bzw. den zuständigen Ansprechpartner.

## 5. Der Schulverwaltungsausschuss

Mit dem Betreiben der ersten Evangelischen Grundschule in Gotha stellte sich zugleich heraus, dass die Schulträgerin, also der Landeskirchenrat nicht jede Entscheidung allein treffen konnte. So wurde eine Art Kuratorium in der Schule geschaffen, an dem Personen aus der Elternschaft, dem Förderverein und der örtlichen Kirchgemeinde teilgenommen haben, um Entscheidungen für den Landeskirchenrat vorzubereiten, aber auch Entscheidungen anzumahnen.

Der Visitator des Aufsichtsbezirks West war von Anfang an in jeder Sitzung dabei, um einen schnellen Informationsweg zum Landeskirchenrat zu garantieren. Manchen Eltern ging das immer noch zu langsam und sie begannen damit, eigene Entscheidungen zu treffen. Die gemeinsame Sache zwischen der damaligen Schulleitung und verschiedenen Elternteilen führte dazu, dass die Schulleitung ein eigenes Schulleben gestaltete, streng nach dem Prinzip des Jenaer-Plans, der jedoch seitens des Thüringer Kultusministeriums überhaupt nicht in der Genehmigung vorkam. Die Schulträgerin hatte sich verpflichtet, die Thüringer Stundentafel für staatliche Grundschulen vollständig zu gewährleisten, um auch unseren Schülern und Schülerinnen den reibungslosen Übergang zu weiterführenden Schulen nach der 4. Klasse zu ermöglichen. Nach einer ersten Überprüfung durch die zuständige Schulaufsicht traten erhebliche Mängel in der Schulführung, in der Gestaltung des Schulalltags sowie große Defizite in der Umsetzung des Stundenplans auf.

Das führte seitens der Schulträgerin zu schnellen Konsequenzen in der Besetzung des Lehrpersonals. Das wiederum konnten kirchliche Mitarbeiter und Eltern nicht verstehen. „Schule soll doch „Spaß“ machen!“ Weil sie sich nicht durchsetzen konnten, wurde vor der Schule unter der Losung: „Wir Eltern lassen uns nicht entmündigen!“ demonstriert. Um eine Demonstrationserfahrung nach 1989 reicher, beschloss die Schulträgerin, sich mit den Eltern, der Schulleitung und der Kirchgemeinde an einen Tisch zu setzen und eine gemeinsame Form der Zusammenarbeit zu finden.

In diesen fast schon legendären Nachtsitzungen im Gebäude der Superintendentur Gotha wurde die Idee des Schulverwaltungsausschusses geboren. Das Schul- und Rechtsreferat haben daraufhin eine Satzung des Schulverwaltungsausschusses entworfen, die nach Zustimmung durch den Landeskirchenrat von allen Schulen übernommen worden ist, da sie die Zusammenarbeit zwischen Schule und Landeskirchenrat transparent und zielorientiert macht und konstruktiv nach ihr gearbeitet werden kann.

Jeweils aus den Bereichen Schulträgerin, Kirchgemeinde, Elternsprecher, Förderverein und Schulleitungen kommen mindestens zweimal im Jahr die fünf Mitglieder zu Beratungen zu den Themen:

- Anstellung von Personal
- Aufstellung des Schulhaushaltsplanes
- Bearbeitung von Konzeptfragen
- Bearbeitung von Baufragen
- Kriterien für Abschluss und Kündigung des Schulvertrages sowie Schulverweis
- Nutzung von Schulräumen durch Dritte

zusammen, um für Entscheidungen des Landeskirchenrates Empfehlungen abzugeben.

Es ist in der Evangelischen Schullandschaft inzwischen das einzige Gremium, das trotz knapper Besetzung am effektivsten arbeitet. Manchmal arbeiten Mitglieder so engagiert mit, dass sie nicht verstehen, dass ihre Entscheidungen nur Empfehlungen für die Schulträgerin sein sollen. Mit dem Schulverwaltungsausschuss wurde eine Struktur geschaffen, die von allen an der Schulentwicklung Beteiligten ernst genommen wird und ein entscheidendes Nadelöhr zwischen Schule und Schulträgerin ist.

Die Satzung des Schulverwaltungsausschusses bedarf daher keiner weiteren einschneidenden Veränderungen. Dass die Schulleitung kein Stimmrecht hat, sondern beratend die Arbeit des Schulverwaltungsausschusses begleitet, schützt diese auch im Schulalltag. Das Beratungsrecht der Schulleitung ist die Grundlage aller Arbeit im Schulverwaltungsausschuss. Was bisher wenig genutzt wurde, ist die Möglichkeit, Unterausschüsse zu gewissen Themen zu bilden, die dem Schulverwaltungsausschuss zuarbeiten. Noch denkt man hier vor Ort noch in zu kleinen Räumen und sieht nicht das Gesamtgefüge. Die Eigenverantwortung der Evangelischen Schulen, d.h. die Deregulierung und vollständige Privatisierung ist nicht das Ziel der Schulträgerin. Schüler, Eltern und Lehrpersonal kommen und gehen, doch die Evangelischen Schulen bleiben der Landeskirche erhalten mit allen Sorgen, Problemen und Nöten, aber auch der Freude und der Weiterentwicklung der Bildungslandschaft.

## 6. Das Schulwerk

Zu Beginn der Schulentwicklung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen 1993 wurde mittels der Hilfe der Evangelischen Schulstiftung in Bayern sowie auch der späteren EKD-Schulstiftung nach drei Jahren intensiver Aufarbeitung dieser Erfahrungen und Investitionen ein Punkt erreicht, an dem die geleistete Arbeit inhaltlich und finanziell neu überdacht werden musste, um auch der Landessynode gegenüber zu vermitteln, dass Evangelische Schulen ein wichtiger Beitrag zur kirchlichen Bildungsverantwortung darstellen und in finanzieller Hinsicht kein „Fass ohne Boden“ sein müssen.

Schon 1996 wurde im Schulreferat darüber nachgedacht, wie zukünftig die Schulverwaltung im Landeskirchenamt in Eisenach effektiver gestaltet werden kann. Es war im Hinblick auf den direkten Kontakt mit den Schulen sowie aus arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten heraus wichtig, Trägerschaft und Schulverwaltung zusammenzuführen. Darüber hinaus wurde überlegt, wie das Evangelische Ratsgymnasium Erfurt und zukünftige Schulgründungen im Land Thüringen, die im Bereich der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen liegen, in eine solche gemeinsam verantwortete Schulverwaltungsstelle einbezogen werden können.

Dank des Thüringer Kultusministeriums konnte die Aufbauphase von Schulen in Evangelischer Trägerschaft relativ zügig erfolgen. Dem damaligen Kultusminister Dieter Althaus lag viel daran, dies als Bereicherung und Ergänzung zum staatlichen Schulwesen auszubauen. Private Schulen sollten zur Entwicklung anderer Schulprofile errichtet und gefördert werden.

Im Dezember 1997 lagen seitens des Schulreferats der Evangelisch-Lutherischen Kirche drei Zielsetzungen im Mittelpunkt der Überlegungen vor:

- Aufbau einer gemeinsamen Schulverwaltung für die verschiedenen Schulstandorte und damit Schaffung von Synergieeffekten, die zur Senkung von Verwaltungskosten führen könnten.

- Schaffung einer politisch wirkungsvollen Interessenvertretung aller im Freistaat Thüringen vorhandener evangelischer Schulen gegenüber den staatlichen Stellen und politischen Bezugsgruppen.

- Errichtung eines übergreifenden Schulwerks für alle im Land Thüringen bestehenden evangelischen Schulen, in das die einzelnen Schulträgerinnen ihre Schule einbringen können.

Hintergrund dieser Überlegung war auch, dass durch eine solche gemeinsame Gesamtträgerschaft für bereits gegründete Schulen wie Nordhausen oder bevorstehende Schulgründungen wie Mühlhausen die staatliche Schulfinanzierung zu einem früheren Zeitpunkt einsetzen könnte. Als Ergebnis dieses Diskussionsprozesses wurde angestrebt, die evangelischen Schulen in evangelischer Trägerschaft zusammenzuschließen. Dieser Zusammenschluss sollte innerhalb eines ersten Schrittes durch die Gründung des Evangelischen Schulwerks vorbereitet werden. Parallel zu allen Überlegungen wurden Pläne ausgearbeitet, wie das Schulreferat zu erweitern ist, um dieses Schulwerk mit aufzufangen. Trotz erheblicher Schwierigkeiten in den Gesprächen zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Kirchenprovinz Sachsen sowie den einzelnen Trägervereinen der Evangelischen Schulen auf dem thüringischen Territorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen haben letztendlich doch die Trägervereine den Ausschlag dafür gegeben, dass dieses Evangelische Schulwerk gegründet werden konnte. Die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen stimmte einer Übernahme der Trägerschaft für die evangelischen Grundschulen Nordhausen, Mühlhausen und Ufhoven zunächst für drei Jahre zu. Inzwischen ist diese Zustimmung unbefristet ausgestellt worden.

Ende Juli 1999 teilte dann die Schulträgerin, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen, dem Thüringer Kultusministerium mit, dass zum 1. September 2000 ein Schulwerk in Thüringen für die Evangelischen Schulen gegründet wurde, um eine dauerhafte Fortführung der Trägerschaft aller Evangelischen Schulen zu garantieren.

Am 28. August 2000 haben dann die beiden Bischöfe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen die Ordnung des gemeinsamen Schulwerks „Evangelische Schulen im Freistaat Thüringen“ gemeinsam unterzeichnet.

In der Präambel heißt es: „Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen und die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen verstehen Schulen als Orte christlicher Erziehung, die junge Menschen auf ein verantwortungsvolles Leben in der Nachfolge Jesu

Christi vorbereiten sollen. Sie erwarten deshalb von allen in den evangelischen Schulen tätigen Mitarbeitern die Orientierung an dieser Zielsetzung. Durch dieses besondere Profil leisten die Kirchen auch einen Beitrag zur Bildung, zur Erziehung und zum Unterricht im Schulwesen des Freistaats Thüringens. Zur Wahrnehmung dieses Auftrages errichten die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen und die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen das Gemeinsame Schulwerk evangelischer Schulen im Freistaat Thüringen."

Am 1. September 2000 trat die Ordnung des Gemeinsamen Schulwerks Evangelischer Schulen im Freistaat Thüringen in Kraft. Es war ein großes Ziel erreicht, das einen neuen Anfang für den weiteren Weg der Evangelischen Schulen und auch der Schülerinnen und Schülern im Freistaat Thüringen darstellte.

Das Schulwerk hat zum Zweck, Schulen in Evangelischer Trägerschaft im Freistaat Thüringen zur fördern. Diese Förderung geschieht insbesondere durch

1. Vermittlung und Nutzung einer gemeinsamen Verwaltung für Schulen in freier Trägerschaft im Freistaat Thüringen (Personalverwaltung, Erstellung der Haushaltsplanentwürfe, Buchhaltung, Erstellung der Jahresrechnung, Erstellung der Verwendungsnachweise, Anforderungen und Nachprüfungen der staatlichen Zuschüsse, Beratung der Schulträger und Schulleitungen).
2. Koordinierung der Zusammenarbeit der evangelischen Schulen.
3. Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches zu inhaltlichen, personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen zwischen den einzelnen evangelischen Schulen.
4. Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter an Evangelischen Schulen.
5. Schaffung eines gemeinsamen Ansprechpartners für staatliche Behörden, insbesondere das Thüringer Kultusministerium
6. Öffentlichkeitsarbeit für Evangelische Schulen im Freistaat Thüringen
7. Mitwirkung bei der Schulpolitik und Entwicklung des Schulrechts im Freistaat Thüringen.
8. Zusammenarbeit mit den evangelischen Schulstiftungen der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Jährlich finden zwei Mitgliederversammlungen statt, die folgende Aufgaben haben:

1. Besprechung von aktuellen und zukünftigen Aufgaben des Schulwerks.
2. Festsetzung der Höhe der von den einzelnen Schulträgern zu erbringenden Auslagenerstattungen für die Schulverwaltung.
3. Beschlussfassung zur Aufnahme neuer Mitglieder oder zum Ausschluss von Mitgliedern.
4. Beschlussfassung über die Verwendung von Spenden und sonstigen Zuwendungen zugunsten des Schulwerks.
5. Die Wahl von drei Mitgliedern des Vorstands.
6. Beschlussfassung über den Haushaltsplan des Schulwerks für das jeweilige Haushaltsjahr. Dieser bedarf natürlich der Bestätigung des Landeskirchenrats der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Bestätigung des Konsistoriums der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen.
7. Entgegennahme des Berichts über die Verwaltung und die laufenden Geschäftsführung des Schulwerks und über die Leistung des Geschäftsführers.

Nach vier Jahren erfolgreicher Arbeit des Gemeinsamen Schulwerks beider Landeskirchen

muss trotzdem festgestellt werden, dass aufgrund der Unselbstständigkeit des Schulwerks innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hier weitestgehend keine Entscheidungen seitens des Vorstandes getroffen werden können, da beide Landeskirchen wenig bereit sind, mit dem Schulwerk zu kooperieren bzw. es in entsprechender Form auch mitzugebrauchen.
Interessant, dass staatliche Stellen dieses Gemeinsame Schulwerk sofort als fachkompetenten Ansprech- und Verhandlungspartner anerkannt haben.
Hier muss zukünftig überlegt werden, inwieweit man diesem Schulwerk mehr Befugnisse innerhalb des gesamten Schulbereiches und innerhalb der Föderation beider Landeskirchen einräumt.

## 7. Das evangelische Profil

Woran erkennt man eine Evangelische Schule? Am Kreuz im Eingangsbereich, am neu errichteten Glockenturm, am Lächeln Evangelischer Schüler, an den weltoffenen Lehrkräften? Oder ist es der „Raum der Stille“, der in jeder Schule inzwischen vorhanden ist?

Als erstes muss festgestellt werden, dass Evangelische Schulen von Menschen für Menschen gemacht werden mit allen Fehlbarkeiten, allen Höhen und Tiefen. Und das ist gut so. Das Evangelium soll eine Orientierung auf dem gemeinsamen Weg Schule sein. Dabei wird jede einzelne Schule auch ihren eigenen Weg finden müssen. Eine Grundvoraussetzung ist, dass die Schulleitung evangelisch ist, ebenso auch das Kollegium. Bei den Schülern gibt es keine vorgeschriebene Konfession. Es darf auch nicht vergessen werden, dass es über 40 Jahre lang in Ostdeutschland keinen evangelischen Schulalltag gab. Vieles musste erst wieder bewusst entdeckt und für den täglichen Schulalltag umgesetzt werden. So gehören Morgenkreise, Morgengebete, Schlussandachten und Festgottesdienste zum Schulanfang und Schuljahresende, Weihnachten und Ostern, wie schon selbstverständlich wieder dazu.

Dadurch, dass immer wieder andere Schülergruppen einer Evangelischen Schule die Gestaltung mit den Religionslehrkräften oder Schulpfarrern übernehmen, bleiben Ablauf und Form der Andacht und auch der Gottesdienst lebendig. Es stimmt einen froh, wenn zum Schuljahresbeginn oder zum Schuljahresende die Georgenkirche in Eisenach voller Schüler ist, die fröhlich von der Schule in die Kirche ziehen. Oder die Turnhalle in Jena ist voll besetzt, wenn ein besonderer Gottesdienst oder andere kirchliche Aktivitäten stattfinden.

In unseren Grundschulen fehlen oftmals die Räumlichkeiten, um spontan zusammenzukommen, was sich aber auch in den nächsten Jahren durch Um- und Ausbau ändern wird. Die Kirchgemeinden öffnen inzwischen gern ihre Türen für die evangelische Schule vor Ort. Eine Evangelische Schule sollte auch zeigen, dass sie es anders kann, so dass ein Fremder beim Betreten einer evangelischen Schule feststellt: Hier ist irgend etwas anders, aber was? Er geht auf Spurensuche und wird entdecken, dass Schüler miteinander fröhlicher umgehen, Lehrkräfte gern zu Auskünften bereit sind, irgendwie die zwischenmenschliche Atmosphäre anders ist, so dass der Fremde sich wohlfühlt.

Schulentwicklung und Gestaltung des Evangelischen Profils darf sich in der Öffentlichkeit zum Beispiel nicht auf die Chance der Hausaufgabenbetreuung bei einem Evangelischen Gymnasium reduzieren lassen.

Das Evangelische Profil einer Evangelischen Schule muss ein Prozess der Weiterentwicklung bleiben.. Dabei ist ein Grundanliegen aller pädagogischen Gestaltung, dass jeder Schüler und jede Schülerin an unseren Evangelischen Schulen als eine eigenständige Persönlichkeit, als

das Geschöpf Gottes geachtet wird. Dazu müssen auch die äußeren Gegebenheiten stimmen, wie klare Strukturen des Schulreferates und des übergeordneten Dezernates, eine externe Qualitätsagentur für Evangelische Schulen sowie klar beschriebene Verantwortlichkeiten im kirchlichen und schulischen Bereich.

# 8. Der Ausblick

Die Gesellschaft sowie auch die allgemeinbildenden Schulen sind derzeit nachhaltigen Umwälzungen unterworfen. Innovative Sozial-, Lern- und Arbeitsforderungen eignen sich als eine pädagogische Antwort auf derartige Veränderungen. Stärker als bisher müssen neben dem klassischen Unterricht reformpädagogische Ansätze, die z.B. als Freiarbeit, Wochenarbeit, Stationsarbeit und Projektarbeit in den Schulalltag integriert werden. Ein zukünftiges offenes Ganztagsangebot soll mit klar definierten Bedingungen einen positiven Beitrag zur Erziehung und Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, d.h. zur Schulqualität und zur Stützung der familiären Erziehung leisten. Es ist darauf zu achten, dass die Erziehungsarbeit den Familien nicht entzogen wird. Eltern sollen unterstützt werden, die auf sie zukommenden schwierigen Aufgaben von Erziehung und Bildung ihrer Kinder bewusst und verantwortlich wahrzunehmen. Ziel ist eine Partnerschaft zwischen Schulen und Eltern im Bereich von Erziehung und Bildung.

Das offene Ganztagsangebot Evangelischer Schulen orientiert sich an den Leitlinien der Freiwilligkeit und Pluralität. Das bedeutet, dass das offene Ganztagsangebot im Sinne von unterrichtsergänzenden Fördermaßnahmen nicht nur im Anschluss an die reguläre Unterrichtszeit durch die Evangelische Schule ausgestaltet werden kann. Die Angebote in Familien sollen vielmehr ergänzt, jedoch nicht ersetzt werden. Ziel ist also auch die Stärkung der Bildungs- und Erziehungsbereitschaft der Familie.

Darüber hinaus ist dieses offene Ganztagsangebot mit einem pädagogischen Konzept unterlegt, das die Vielfalt von Inhalten und Methoden zu ermöglichen und umzusetzen vermag. Die bisherigen Erfahrungen der Evangelischen Schulen zeigen, dass offene Ganztagsangebote unter den derzeitigen gesellschaftlichen und familiären Erfordernissen dringend notwendig sind. Oberstes Ziel ist es, dass Schüler zunächst gemeinsam mit ihren Eltern ihr Leben in der Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und klugen Umgang mit Gottes Schöpfung einüben können.

Unsere Schüler sollen zu einer eigenverantwortlichen und erfolgreichen Lebensplanung unter den Rahmenbedingungen einer pluralen Gesellschaft befähigt werden und eine Ermutigung zur Umsetzung erfahren. Dazu ist es in stärkerem Maße erforderlich, die individuellen Fähigkeiten und Begabungen der Schüler gezielt in den Blick zu nehmen. Dies erfordert die Erweiterung der diagnostischen Kompetenz unserer Lehrkräfte.

Zur Verstärkung ist auch eine gezielte Lernbegleitung von Schülern, Lehrkräften und Eltern dringend notwendig. Spezialisten, wie Sozialpädagogen, Psychologen, aber auch andere externe Experten, sollen in die Schulen geholt und nicht nur den Unterricht, sondern auch die Ganztagsarbeit in Projekten mit Eltern und Lehrkräften in pädagogischer Gesamtverantwortung durch die Schulleitung mitgestalten.

Die Evangelische Schule muss sich insgesamt zu einem Projekt entwickeln, das zwischen den Familienkulturen vermittelt, das als Abwehr gegen die depressiven Trennungsängste von familiären Welten gleichzeitig als Einführung in die Welt der Kulturen dienen könnte.
Die Verbindung der Evangelischen Schulen mit außerschulischen Partnern und Lernorten

über die Familie hinaus soll künftig fester Bestandteil weiter entwickelter Schulkonzepte werden. Jedoch ist das „A“und „O“ von Ganztagsangeboten: sich Zeit nehmen für die anvertrauten Kinder.

In der heutigen Schule ist dringend eine Entschleunigung der Bildung geboten. Evangelische Schulen sollten neben der bejahten Leistungsorientierung auch eine Kultur des „Feierns“ etablieren, orientiert am Kirchenjahr. Um in den Schulalltag mehr Muse zu bringen, braucht es einen Jahresplan, der Zeiten hoher Anstrengung, aber auch Zeiten der Entspannung vorsieht. Eine Rhythmisierung des Schulalltags ist wünschenswert, wobei gerade freie Stillarbeit und der Morgenkreis die Schulwoche und den einzelnen Tag entschleunigen können.

In diesen Zusammenhang gehören auch die “Besinnungs- und Einkehrtage”, nicht nur für Schüler sondern auch für die Kollegien unserer Evangelischen Schulen. Gelingt es nicht, dass in Evangelischen Schulen mehr Muse möglich ist, so wird sich die dortige Arbeit in pausenlose Geschäftigkeit erschöpfen und dabei doch den permanenten Wettlauf mit der Zeit verlieren. Ein ständiges Arbeiten und Überarbeiten, sei es aus eigenen oder fremden Ansprüchen heraus, ist zutiefst unevangelisch, macht weder glücklich noch „selig“. Erst durch Muse und Leistung zusammen kann der Mensch die ihm von Gott geschenkten Gaben entfalten, auch im Bereich der Evangelischen Bildung.

Nur unter Berücksichtigung der oben genannten Prämissen wird eine gute Schule Schülern und Schülerinnen zu Lernergebnissen verhelfen, die nicht bloß auf die Reproduktion von Lehrplanwissen abzielen, sondern auf umfassende Alltagskonzepte wie Sach-, Methoden-, Selbst-, Sozial- und Kommunikationskompetenz hinsichtlich des Erwerbs und der Anwendung von Wissen und Lösungsstrategien vermitteln. Die Lernstrategien dienen den Schülern dazu, selbsttätig und eigenverantwortlich mit Inhalt in ethisch und sozial angemessener Weise umzugehen.

Das setzt auch voraus, dass der Abstand zwischen den leistungsstärkeren und leistungsschwächeren Schülern im gesamten Bildungsangebot durch entsprechende Angebote und Förderung sowohl im Unterricht, als auch außerunterrichtlich, kompensiert wird. Folgerichtig soll damit allen Schülern eine Basiskompetenz vermittelt werden, die sie für ein Leben in einer pluralen und weltoffenen Industrie- und Wissensgesellschaft benötigen. Diese Basiskompetenz wird weiter zur Folge haben, dass die Schüler frühzeitig miteinander stärker kooperieren und spielend lernen, die für ein gemeinsames Fortkommen im Beruf und in der Alltagswelt notwendige kooperative soziale und kommunikative Kompetenz zu nutzen.

Es gehört auch die Förderung unterschiedlicher Begabungen und damit das Eingehen auf besondere Bedürfnisse des Einzelnen dazu. Schulen in freier Trägerschaft sollten die vom Staat vorgegebenen Bildungsstandards nur als Mindestanforderung verstehen. Ihre Stärke liegt in der Definition von eigenen Standards, die sich gerade nicht nur auf die Leistung beschränken und deren Evaluation. Von zunehmender Bedeutung ist auch eine eigene Qualitätsagentur, die zum Beispiel Evangelische Schulen in regelmäßigen Abständen durch externe Partner evaluiert. Erst in der Kombination von externer Evaluation und hoher Eigenverantwortung der einzelnen Schule zeigt sich der Erfolg.

Die Schulträgerin wird sich zukünftig mit den voll ausgebauten Evangelischen Schulen stärker auseinandersetzen müssen, um auf einem guten Weg bleiben zu können. Unsere Schulen müssen immer wieder den Anforderungen der Gesellschaft zukünftig gerecht werden, so dass sich immer wieder Schüler und Schülerinnen an unseren Schulen bewerben.

# 9. Personen

## Dezernenten vom Dezernat Ausbildung

| | |
|---|---|
| 1. Oberkirchenrat Ludwig Große | vom **10.01.1988** bis **28.02.1998** |
| 2. Oberkirchenrat Udo Siebert (*kommissarisch*) | vom **01.03.1998** bis **31.08.1998** |
| 3. Oberkirchenrätin Dr. Marie-Elisabeth Lüdde | vom **01.09.1998** bis **31.08.2001**<br>*Krankheitsvertretung OKR Grüneberg* |
| 4. Oberkirchenrat Christhard Wagner | seit **01.09.2001** |

## Schulreferenten

| | |
|---|---|
| Pfarrer Johannes Ziegner | seit **1.6.1994** |

## Juristische Referentin

| | |
|---|---|
| Kirchenoberrechtsrätin L. E. | seit **1.9.1994** |

## Mitarbeiter im Schulreferat

| | |
|---|---|
| 1. Kircheninspektor T. E. | seit **1.12.1997** |
| 2. U. L., Sachbearbeiterin | seit **23.1.1995** |
| 3. B. M., Sachbearbeiterin | seit **1.3.1996** |
| 4. J. B., Sekretärin / Sachbearbeiterin | seit **11.4.2000** |
| 5. N. H., Sekretärin / Sachbearbeiterin | seit **25.2.2001** |

# 10. Historischer Abriss

Schulgründungen/Schulträgerschaften
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen
1993-2004

***Evangelische Grundschule Gotha***
***Evangelischer Hort - 01.09.1993***

Gründung auf Bitten des Fördervereins durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen.

**Stand 2004:**

- Schüler: 176, davon 14 mit Handicaps (Genehmigung für integrative Beschulung seit 01.08.2001, Genehmigung Ganztgskonzeption seit 01.08.2003)
- Lehrkräfte, Erzieherinnen, sonderpädagogisches und technisches Personal: 24,75 VBE
- Praktikanten: 2

**Probleme:**

- Lehrkräfte gehörten bei Gründung 1993 nicht der Kirche an.
- Im ehemaligen Friedhofsgebäude standen 1993 zwei Klassenzimmer zur Verfügung.
- 1995 musste ein Container für die 3. Klasse aufgestellt werden.
- 1996 wurde im Neubaugebiet Gotha-West - sozialer Brennpunkt - ein Kindertagesstättengebäude übernommen - dringender Sanierungsbedarf (Dach undicht, Fenster defekt, unzureichende Deckenbelastung).
- 2004 Beginn der umfassenden Sanierungsarbeiten, Evangelische Grundschule wird für das Schuljahr 2004/2005 ausgelagert.

***Martin-Luther-Gymnasium Eisenach - 01.09.1994***

In Zusammenarbeit mit dem Förderverein „Freunde von Luthers Schule“ durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen zweizügig eröffnet.

**Stand 2004:**

- Schüler: 346, davon 1 mit Behinderung (Rollstuhlfahrer)
- Lehrer, technisches Personal: 28,96 VBE
- Lehramtsreferendare: derzeit 2
- Fremdsprachenassistentin: derzeit 1
- Zivildienstleistender: 1 (Einsatzstelle: Johanniter)

**Probleme:**

- Der 1994 im Gebäude befindliche einzügige Zweig des Ernst-Abbe-Gymnasiums (5. bis 9. Klasse) wurde komplett mit Lehrerschaft übernommen - teilweise ohne Kirchenzugehörigkeit, trotz Überalterung des Lehrkörpers.
- Übernommener Lehrkörper war zum Teil den hohen ethischen Anforderungen einer Evangelischen Schule nicht gewachsen - hohe Lehrer- und Schülerfluktuation.

- Übernommene Räumlichkeiten reichten für ein zweizügiges Gymnasium nicht aus
- drei Jahre Um- und Erweiterungsbauten mit zahlreichen Ausweichquartieren.
- Ständige Nacharbeit von Baumängeln: Material-, Feuchte-, Wasser- und Elektroanlagenschäden, fallweise Lebensgefahr (bspw.: Aufzugsschacht Westflügel).
- Keine eigene Turnhalle, teure Mietverträge mit der Stadt Eisenach, Turnhallen deshalb dezentral.

***Christliches Gymnasium Jena - 01.09.1994***

In Zusammenarbeit mit dem Elternverein in Jena eröffnete die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen ein zweizügiges Gymnasium, nachdem das Thüringer Kultusministerium die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Jena als Schulträgerin ablehnte.

**Stand 2004:**

- Schüler 440, davon 1 mit Behinderung (Rollstuhlfahrer)
- Lehrkräfte, technisches Personal: 36,01 VBE
- Schülerkiosk und Schülercafe` werden als Schülerprojekte betrieben.

**Probleme:**

- Das 1994 genutzte Schulgebäude hatte drei Räume.
- Erweiterung 1996 durch kleines ehemaliges Berufsschulgebäude.
- 1998/1999 Umbau einer ehemaligen reichsdeutschen, später russischen Kaserne, Einzug 1999.
- Sponsoring ermöglichte Turnhallenneubau, Einzug 2001.

***Christliches Spalatin-Gymnasium Altenburg - 01.08.2001***

In Zusammenarbeit mit dem Förderverein in Altenburg eröffnete die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen ein zweizügiges Gymnasium. Weil das Genehmigungsverfahren des Thüringer Kultusministeriums sich verzögerte, meldeten ängstliche Eltern ihre Kinder an anderen Gymnasien an, so dass nur eine fünfte Klasse zustande kam.

**Stand 2004:**

- Schüler: 101;
- Lehrkräfte: 8,02 VBE

**Probleme:**

- Finanzierung war für ca. 3 Jahre mit Hilfe der EKD-Schulstiftung gesichert. Mittel der EKD-Schulstiftung waren ursprünglich für das Christliche Gymnasium Jena bereitgestellt. Danach Defizitdeckung durch Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Thüringen übernommen.
- Zurzeit werden drei möblierte Klassentrakts incl. Versorgungs-, Hausmeister- und Putzleistungen von der Stadt Altenburg außerordentlich günstig angemietet, mit zunehmendem Schulausbau stellt sich die Frage eines Erbaupachtvertrages.
- Beide Treppenaufgänge des ansonsten vollständig sanierten Schulgebäudes und die Turnhalle sind sanierungsbedürftig.
- 2004 Abschluss eines Erbaupachtvertrages mit der Stadt Altenburg.

***Evangelische Grundschule Eisenach - 01.08.2002***

Gründung auf Bitten des Fördervereins und des Diakonieverbundes Eisenach e.V. (Förderschule „Johannes Falk“ ) mit dem Ziel „Zwei Schulen unter einem Dach“ durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen.

**Stand 2004:**

- Schüler: 38, (Genehmigung Ganztagskonzeption seit 01.08.2003);
- Lehrkräfte, Erzieherinnen: 3,39 VBE;
- Praktikanten: 2;

**Probleme:**

- Aufgrund der derzeitigen Gebäudesituation nur einzügiger Schulbetrieb möglich.
- Eine Rahmenvereinbarung mit dem Diakonieverbund Eisenach e.V. bisher wegen des Risikos von zu hohen Investitionssummen für ein gemeinsames Gebäude nicht unterzeichnet.

***Evangelische Schulen***
***der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen***
***seit 1.09.1999***

Weil die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und deren Kirchenkreise in Thüringen keine anerkannten Schulträgerinnen sind, hätten sie nur nach Eigenfinanzierung der ersten drei Schulbetriebsjahre eine Anerkennung und damit eine Refinanzierung ab dem 4. Schulbetriebsjahr durch das Thüringer Kultusministerium erhalten können. Deshalb hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchenkreisen und Elternvereinen befristet bis 31.07.2002 die Trägerschaft für die Evangelischen Grundschulen in Nordhausen, Mühlhausen und Ufhoven übernommen. Für den Fall, dass Defizite durch die Kirchenkreise nicht gedeckt werden können, liegt eine der Höhe nach unbegrenzte Bürgschaft der EKKPS vor. Die Bürgschaftserklärung wurde für alle Schulen im Bereich der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen mit dem 1.8.2002 unbefristet. Hinzu kamen die Gründungen eines Evangelischen Gymnasiums und einer Evangelischen Regelschule.

**Stand 2004 für alle fünf Schulen:**

- Schüler: 448
- Lehrkräfte, Erzieherinnen, technisches Personal: 41,06 VBE

**Probleme:**

- Neuverhandlungen über die Trägerschaft ab 01.08.2002, Thüringer Kultusministerium erkennt die vergangenen Betriebsjahre nicht zu Gunsten der EKKPS, der Kirchenkreise oder der Elternvereine an.
- Aufgrund der staatlichen Wartefrist für den Betrieb der Evangelischen Regelschule in Nordhausen, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen war für diese Schulform keine anerkannte Schulträgerin, mussten die Personal- und Sachkosten für den einzügigen Schulbetrieb durch den Förderverein „Christliches Schulzentrum Nordhausen e.V.“ aufgebracht werden. Da das dritte Schuljahr nicht mehr durch den Verein finanziert werden

konnte und erhebliche finanzielle Defizite im zweiten Schuljahr aufgetreten sind, wird die Evangelische Regelschule zum 31.07.2004 wieder geschlossen.

Die Verwaltung der Schulen auf dem Gebiet der EKKPS ist für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen annähernd kostenneutral. Verwaltungs- und Personalkosten im Landeskirchenamt Eisenach werden aus Mitteln der Schulhaushalte (EKKPS - Schulen) gedeckt.

**Insgesamt Schüler** Schuljahr 2003 / 2004 **1.549**

**Insgesamt Lehrkräfte** Schuljahr 2003 / 2004 **164** *(109,98 VBE)*

**Insgesamt Technisches Personal**, Erzieherinnen Schuljahr 2003 / 2004 **48** *( 36,76 VBE)*

# Anlage 1

**Gesamtübersicht der Aufgaben im Schulreferat 1994 - 2004**

**Bereich Religionsunterricht**

237 Pfr. u. Pastorinnen (Pflichtstunden)
43 Pfr. u. Pastorinnen arbeiten 100% im Religionsunterricht
108 Kirchliche Mitarbeiter arbeiten nur im RU bzw. innerhalb der Dienstanweisung
4 Schulbeauftragte
5 Sekretärinnen
**417 Pfr., Pastorinnen u. Kirchl. Mitarbeiter werden im Schulreferat von ihrem Einsatz her koordiniert und begleitet.**

**600 Staatl. RU-Lehrer werden ebenfalls über Schulbeauftragte im Referat von ihrem Einsatz her koordiniert und begleitet.**

**3.0 Mio €** ca. pro Jahr Refinanzierung durch Thür. Kultusministerium. *(wachsend)*

Konventsarbeit, Koordinierung, Prüfungsabnahmen, Verhandlungen mit Thür. KuMi, Gespräche mit ThILLM, Schulämtern, Verlautbarungen zum RU, Konzeptionen, Fort- und Weiterbildung, Hospitationen, Religionslehrertage, Öffentlichkeitsarbeit u.v.a.m.

**Bereich Schulen in freier Trägerschaft**

- 5 Grundschulen
- 4 Gymnasien
- 1 Regelschule (Schließung 31.7.2004)
- **6,9 Mio. €** Bezuschussung zu Personal- u. Sachkosten *(wachsend)*
- zentrale Personal- und Sachverwaltung im Landeskirchenamt

**Entwicklung**

| 2000 | 2010 (Ausbau aller Schulen) |
|---|---|
| 81 Lehrkräfte | 188 Lehrkräfte |
| 21 Erzieher/Techn. Personal | 30 Erzieher/Techn. Personal |
| 996 Schüler | 2840 Schüler |
| 4 Mio. € Zuschuss | 9 Mio € Zuschuss |
| 6 Gebäude | 7 Gebäude (Erweiterungen) |

Schulverwaltungsausschüsse, Bauausschüsse, Bewerbungsgespräche, Dienstberatungen, Verhandlungen Thür. Kultusministerium, Elternabende, Konzeptionsfragen, u.v.a.m.

**Bereich Evangelisches Schulwerk im Freistaat Thüringen**

- Dezernent geborenes Mitglied, Vorstandsvorsitzender (wird vom Schulreferenten wahrgenommen)
- Vorstandssitzungen
- Mitgliederversammlungen (31 Mitglieder von 15 Schulen)
  ***(alle Aufgaben in Ordnung Schulwerk beschrieben)***
  (wird seit 1999 vom Schulreferenten wahrgenommen)

**Bereich Päd. Theologisches Zentrum bis 2002**

- Dienstberatungen
- Kuratorium
- Aus-, Fort- und Weiterbildung RU u. Schulen
- Lehrpläne
- Lehrbücher
- Vereinbarungen mit ThILLM
- Tagungen (z.B. "Am Puls der Zeit", „Religionslehrertag")
- 6 Studienleiter
- 3 Sachbearbeiter

**Bereich Thüringer Kultusministerium**

- Regelmäßige Erörterungen
- Kirchengespräche mit anderen Landeskirchen zusammen
- Nachweise für Kirchl. Mitarbeiter (Zeugnisse, Vocatio usw.)
- Nachweise Refinanzierung Gestellungsgeld
- Genehmigungsverfahren für Lehrkräfte
- Fragen der Schulaufsicht (SchfTG)
- Statistik u.a.m.

**Bereich Gremienarbeit**

- BESRK – OST und - SÜD
- BESRK – EKD
- verschiedene Arbeitsgruppen, (z.B. Landesschulbeirat, Tagung Verlage)

- Commenius Institut
- u.a.m.

# Anlage 2

## Bericht des Gemeinsamen Evangelischen Schulwerks im Freistaat Thüringen 2003

Entsprechend dem LKR-Beschluss vom **15.07.2003** wird hiermit durch den Vorsitzenden des Evangelischen Schulwerks im Freistaat Thüringen der Jahresarbeitsbericht 2003 vorgelegt:

Nach der Ordnung des Gemeinsamen Evangelischen Schulwerks im Freistaat Thüringen haben in dem oben genannten Zeitraum zwei Vorstandssitzungen:

**12.05.2003** Vorstandssitzung Evangelisches Schulwerk, Neudietendorf,
**17.11.2003** Vorstandssitzung Evangelisches Schulwerk, Neudietendorf

und zwei Mitgliederversammlungen:

**15.01.2003** Mitgliederversammlung Evangelisches Schulwerk, Erfurt,
**03.09.2003** Mitgliederversammlung Evangelisches Schulwerk, Erfurt stattgefunden.

Dem Vorstand gehören zwei geborene und drei von der Mitgliederversammlung gewählte Mitglieder an. Die Vollversammlung zählte 21 Mitglieder. Noch im Berichtszeitraum wurde durch die Mitgliederversammlung den beiden Landeskirchen die Empfehlung ausgesprochen, vier dem Diakonischen Werk angeschlossene Förderschulen mit je einer Stimme die Mitgliedschaft zu ermöglichen. Die Empfehlung der Mitgliederversammlung, dem Diakonischen Werk einen ständigen Gaststatus einzuräumen, wurde vom Vorstand beschlossen.

Eine wichtige Arbeit ist es, das Evangelische Schulwerk als Interessenvertreter aller Evangelischen Schulen im Freistaat Thüringen in der Öffentlichkeit zu repräsentieren und bekannt zu machen. So konnten mehrere Informationsveranstaltungen zusammen mit Schülern und Lehrkräften der Evangelischen Schulen gestaltet werden:

- zum Kirchentag in Berlin vom 27.5. bis 31.5.2003 – (Markt der Möglichkeiten),
- zum Tag der offenen Tür im Erfurter Landtag (gemeinsamer Stand mit der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen) am 28.6.2003,
- zum Thüringen Tag am 3.9.2003 (Tag der Deutschen Einheit) und
- zum Mediensymposium vom 19.11. – 21.11.2003 in Erfurt.

Über die Arbeit am Messestand des Schulwerks auf dem Kirchentag hat im Anschluss das Schulwerk mit einer großflächigen Stellwand (umgebauter Messestand) im Landeskirchenamt informiert.

Auf Einladung des Pfarrkonventes Aalen hat der Vorsitzende am 2.7.2003 umfassend über die Struktur des Schulwerks auf dem Hainstein Eisenach berichtet.

Darüberhinaus gab es Beratungen und Fortbildungsveranstaltungen zur Ausgestaltung der

Schulentwicklung an evangelischen Schulen in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien sowie externen wissenschaftlichen Beraterinnen und Beratern:

**- 15.05.2003**, Fortbildung allerLehrkräfte an Evangelischen Schulen zur Schulentwicklung von Ganztagskonzeptionen in Erfurt,
**- 16.06.2003**, Konzeptabstimmungen mit den Schulleitungen der Evangelischen Grundschulen in Erfurt,
**- 12. – 15.08.2003**, Umsetzung der Ganztagskonzeption aller Evangelischen Grundschulen zum Schuljahr 2003/04 in Teistungen,
- **30.8.2003**, Synodalpräsidenten der VELKD besuchen Evangelische Grundschule Gotha, in Zusammenarbeit mit der Schulleiterin Frau Schäfer,
**- 2.9.2003,** Fortbildung von Lehrkräfte und Schulleitungen der Evangelischen Schulen zum Thema: „Verbalbeurteilungen“ innerhalb des Kompetenzbogens als Anlage zum Zeugnis (gemäß Thüringer Schulordnung),
**- 25.-26.9.2003** Teilnahme am 1. Bundeskongress aller Evangelischen Schulen der Bundesrepublik in Nürnberg, Referat zu: „Christliche Bildung in einer säkularisierten Welt, Schule, Ortsgemeinde“ gehalten.
**- 3.10.2003,** Tag der Deutschen Einheit, Teilnahme zusammen mit Lehrkräften beider Evangelischen Schulen in Mühlhausen, Werbeplakate für Evangelischen Schulen erstellt und verteilt,
**- 13.11.2003**, Absprachen zu Fortbildungsfragen für Schulleitungen in Zusammenarbeit mit der EKD-Schulstiftung in Eisenach,

Das Evangelische Schulwerk hat Schulgründungsinitiativen im Freistaat Thüringen zu Schulgründungsfragen mehrmals zusammen mit Mitarbeitern des Schulreferates und des juristischen Referates beraten:

***Gründungsinitiative Grundschule Kleinschmalkalden:***

10.04.2003, Kleinschmalkalden
19.05.2003, Kleinschmalkalden

***Gründungsinitiative Gymnasium Schwallungen:***

22.05.2003, Schwallungen
13.06.2003, Schwallungen
09.12.2003, Schwallungen

***Gründungsinitiative Berufsschule Johanniter, Heiligenstadt (Altenpflege)***

12.02.2003, Heiligenstadt
27.05.2003, Heiligenstadt
17.06.2003, Heiligenstadt / Diakonisches Werk Eisenach
10.07.2003, Heiligenstadt

***Gründungsinitiative Grundschule Ifta***

06.01.2003, Ifta
17.03.2003, Ifta

***Gründungsinitiative Gymnasium Gera***

14.04.2003, Gera
19.11.2003, Gera
***Gründungsinitiative Schulzentrum Saalfeld***

28.10.2003, Saalfeld

***Gründungsinitiativen Grundschulen im Diakonischen Werk***

03.12.2003, Diakonisches Werk, Weimar
09.12.2003, Diakonisches Werk, Sonneberg.

Im Zuge der Föderation der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen gab es am 17.11.2003 eine gemeinsame Sitzung im Auftrag von OKR Wagner zur Ausgestaltung der gemeinsamen Arbeit der Evangelischen Schulen im Föderationsgebiet. Der Aktenvermerk über diese Sitzung liegt dem Dezernenten vor.

Der Vorsitzende des Evangelischen Schulwerks hat an der Bildungsmesse „didacta“ am 1.4.2003 in Nürnberg teilgenommen, um sich über das Bildungsangebot sowie über Lehr- und Lernmaterialien zu informieren.

Des weiteren wurden Flyer für den Festakt „10 Jahre Evangelische Grundschule Gotha“ und den „Thüringen Tag“ entworfen, gestaltet und zusammen mit der Druckerei Eckenfelder drucktechnisch aufbereitet. Mit der Partnerfirma „Logatec“ in Kölleda wurde eine Mini-CD „10 Jahre Evangelische Grundschule Gotha“ nach der Idee des Schulreferates gestaltet.

Zusammen mit Kircheninspektor Thomas Eckhardt wurde in Zusammenarbeit mit der Firma „Greystyle“ die Homepage des Evangelischen Schulwerks den landeskirchlichen Vorgaben angepasst und wird seitdem durch das Schulreferat gepflegt. Insgesamt gab es seit über einem Jahr ca. 19.000 Zugriffen auf die Homepage des Evangelischen Schulwerks. Die Homepage entwickelt sich inzwischen zu einem wichtigen Kommunikationsmittel für Evangelische Schulen im Freistaat Thüringen. Zum ersten Mal können sich potentielle Bewerber für den Schuldienst auch „online“ bewerben.

Zu Gesetzen und Verordnungen wurde die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen um Anhörung durch das Thüringer Kultusministerium gebeten. Dabei haben das Evangelische Schulwerk in Thüringen mit Kirchenoberrechtsrätin Liane Engelbrecht unter Einbindung aller Mitgliedsschulen im Schulwerk folgende Stellungnahme abgegeben:

- Thüringer Förderschulgesetz vom 30.04.2003,
- Reform der Lehrpläne Ev. Religion an der Grundschule (Sachsen),
- Thüringer Schulgesetz vom 30.04.2003,
- Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen vom 30.04.2003 (Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft berechnen sich hiernach),
- Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft vom 05.03.2003,

- Verordnung zur Änderung der Thüringer Schulordnung vom 27.02.2003,

- Verwaltungsvorschrift für die Organisation der Schuljahre 2003/04 und 2004/05,
- Durchführungsbestimmungen zur Thüringer Oberstufe am Gymnasium vom 08.01.2003,

- Verordnung zur Genehmigung und Zulassung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Einführung und Bereitstellung von Lernmitteln,

- u.a.m

Darüber hinaus nahm der Vorsitzende des Schulwerks auch an einer Anhörung zu bildungspolitischen Fragen im Landtag teil. Ebenso hat das Evangelische Schulwerk im Forum „Regelschule“ der CDU-Fraktion im Landtag durch den Vorsitzenden teilgenommen.

Zu besonderen Anlässen, bspw. „10 Jahre Grundschule Gotha“, das „Mediensymposium in Erfurt“ wurden Hinweise in den jeweils örtlichen Zeitungen veranlasst.

***Ziegner, 1.6.2004***